	Heimordnung		SPH Helenenhof Schillerslagerstraße 41 31303 Burgdorf Telefon: 05136 89 74 – 0 Fax: 05136 89 74 - 20	
Freigabe: HL	erstellt von :	Datum: 2014	Änderungsstand: 01.01.2016	Seite : 1 von 5

Wir, die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Seniorenpflegeheims möchten unseren Bewohnerinnen und Bewohnern für ihren Lebensabend ein liebevolles Zuhause und Geborgenheit bieten. Wir alle bilden eine Hausgemeinschaft, die auf der Basis von Vertrauen, Geduld, Rücksichtnahme, gegenseitiger Akzeptanz und Liebe wächst. Jeder Mensch ist einzigartig und wird individuell gesehen.

In unserer Gemeinschaft, in der viele Menschen auf begrenztem Raum zusammenwohnen, sind Freundlichkeit, gegenseitige Rücksichtnahme und stetige Hilfsbereitschaft eine wichtige Voraussetzung für ein harmonisches Miteinander. Dies sorgt für eine, für alle angenehme Atmosphäre und dient der Aufrechterhaltung des Hausfriedens. Für Ihre Fragen, Ihre Wünsche oder Ihre Sorgen steht Ihnen Ihre Heimleitung gerne zur Verfügung.

Miteinander- Füreinander

Alle Bewohnerinnen und Bewohner haben die gleichen Rechte und Pflichten. Es bestehen keine Privilegien. Weder aufgrund eines längeren Aufenthaltes im Heim noch aufgrund eines selbst gezahlten Beitrages. Alle Hausgäste sollen sich höflich und mit gegenseitiger Achtung begegnen.

Missverständnisse und Zwistigkeiten sollen vermieden werden. Jeder trägt dazu bei, dass das Miteinander im Hause harmonisch bleibt. Zu vermeiden sind Türen schlagen, lautes Sprechen auf den Gängen, lautes Radio hören und fernsehen.

Ihr Zimmer

Haus- und Zimmerschlüssel werden für Sie in einem speziell verschlossenen Schlüsselschrank aufbewahrt. Falls Sie verreisen oder sich im Krankenhaus befinden, wird Ihr Zimmer von der Wohnbereichsleitung bzw. deren Vertretung verschlossen. Auf besonderen Wunsch können Sie einen Zimmerschlüssel erhalten. Wir weisen jedoch ausdrücklich darauf hin, dass die durch den Verlust verursachten Kosten (wie z.B. durch den Austausch der Gesamtschließanlage) durch Sie zu tragen sind. Der Schlüssel darf nicht an Dritte weitergegeben werden. Jeder Verlust eines Schlüssels ist der Heimleitung sofort zu melden, da sich die gesamte Universalschließung des Hauses daran befindet.

Unser Seniorenpflegeheim ist rund um die Uhr mit Personal besetzt. Sie können zu jeder Zeit ins Heim zurückkommen. Gleichzeitig wird auch das diensthabende Pflegepersonal darüber informiert, dass Sie sich wieder im Heim befinden. So können Sie bei den Pflegerundgängen nicht vergessen werden. Gegen Abend werden die Türen vom Nachtdienstpersonal verschlossen. Über eine Türsprechanlage mit Klingel können Sie sich zwecks Einlass bemerkbar machen. Halten Sie Ihr Zimmer nach Möglichkeit selbst etwas in Ordnung, sowie sauber. Die regelmäßige gründliche Reinigung erfolgt von Seiten des Hauses.


Die Heim- und Pflegedienst- bzw. Wohnbereichsleitung darf Ihr Zimmer jederzeit betreten, sodass bei Bedarf Notwendiges veranlasst werden kann. Unsere Mitarbeiter dürfen Ihr Zimmer während ihrer Abwesenheit nur aus dringenden Gründen wegen Reinigung oder Reparaturen betreten.

Damit Bewohnerinnen und Bewohner sich in ihrem Zimmer wohlfühlen, bieten wir Ihnen die Möglichkeit eigene Möbel mitzubringen. Von diesem Angebot sind lediglich das Pflegebett und der Nachttisch ausgenommen.

Unsere Bitte!

Wenn Sie ein eigenes Rundfunk- oder Fernsehgerät in Ihrem Zimmer aufstellen wollen, sprechen Sie wegen der Vorschriften zur technischen Sicherheitsüberprüfung mit der Heimleitung. (siehe Heimvertrag!) Alle Ein- und Umbauten innerhalb des Zimmers sind mit der Heimleitung zu verabreden. Abfälle u. ä. werfen Sie bitte in die dafür vorgesehenen Eimer oder Müllgefäße, jedoch nicht aus dem Fenster oder in die Toilette.

Das Waschen und Trocknen von „kleinen Wäscheteilen“ in den Zimmern ist nicht gestattet. Im Winter während der Heizperiode bitten wir Sie nicht überdurchschnittlich lange die Fenster geöffnet zu halten. Der Energiebedarf würde sich durch zu langes Lüften erhöhen.

	Heimordnung		SPH Helenenhof Schillerslagerstraße 41 31303 Burgdorf Telefon: 05136 89 74 – 0 Fax: 05136 89 74 - 20	
Freigabe: HL	erstellt von :	Datum: 2014	Änderungsstand: 01.01.2016	Seite : 2 von 5

Wir bitten unsere Bewohnerinnen und Bewohner in den Sommermonaten beim Verlassen der Erdgeschoßzimmer die Terrassentüren nicht geöffnet lassen.

Die Aufbewahrung von verderblichen Lebensmitteln in den Zimmern entspricht nicht den Hygienevorschriften darum ist dies nicht gestattet. Jeder Bewohner hat die Möglichkeit Joghurt, Obst, Brot und Getränke zwischendurch anzufordern.

Das Füttern von Vögeln auf dem Balkonen und Terrassen verboten. Durch Lebensmittelreste kann Ungeziefer angezogen werden.

**Brandgefahr
Rauchen**

Kerzen in der Weihnachtszeit, bitten wir durch elektrische oder durch batterie- betriebene Kerzen zu ersetzen.

Wegen der Brandgefahr ist es untersagt in den Zimmern zu rauchen. Aus dem gleichen Grunde dürfen Heizkissen und sonstige elektrische Geräte (außer Rasierapparat) nur mit vorheriger Zustimmung durch die Heimleitung, benutzt werden. Dazu werden im Heim besondere Raucherzonen angeboten.

Elektrische Geräte

Alle elektrischen, ortsveränderlichen Betriebsmittel müssen jährlich einmal überprüft werden. Wir bieten Ihnen von Seiten des Hauses diese Überprüfung durch die Firma Medizinprodukte Service GmbH, Herrn Gottschalk an. Wenn Sie Ihre Geräte selbst überprüfen lassen, bitten wir Sie den Nachweis der stattgefundenen Überprüfung uns einmal jährlich vorzulegen.

**Bepflanzung der
Balkone und
Terrassen**

Blumen die im eigenen Zimmer oder auf dem Balkon keinen Platz haben, dürfen nicht in den Fenstern oder Korridoren abgestellt werden. Die Blumenpflanzkästen auf Balkonen und Terrassen werden im Frühjahr einmal vom Heim bepflanzt. Nach Rücksprache mit der Heimleitung kann auf Wunsch natürlich auch eine eigene Bepflanzung vom Bewohner/in oder dessen Angehörigen vorgenommen werden. Besondere Blumentische auf den Fluren sind nur mit Erlaubnis der Heimleitung aufzustellen.


Kommunikation

Wünsche, Kritik, Verbesserungsvorschläge geben Sie bitte immer an die Heimleitung oder Pflegedienstleitung weiter. An der richtigen Stelle kann eine schnelle Veränderung geschaffen werden. Ebenso können Sie sicher sein, das Ihre Anregungen, wenn wir Sie erfüllen können Berücksichtigung finden werden. Eine Rückmeldung kann auch in der jährlichen Bewohnerbefragung zum Ausdruck gebracht werden.

Haftung

Das Heim haftet gegenüber dem Bewohner im Rahmen der gesetzlichen Vorschriften, insbesondere für einwandfreie und verkehrssichere Beschaffenheit aller Einrichtungen des Heims sowie für einwandfreie Leistungen aus diesem Vertrag. Das Heim haftet nicht für Fälle höherer Gewalt, insbesondere wenn dadurch die Versorgung und Pflege des Bewohners nicht oder nur teilweise gewährleistet werden kann.

Der Bewohner haftet im Rahmen der gesetzlichen Vorschriften, insbesondere für alle von ihm schuldhaft verursachten Sach- und Personenschäden im Heim. Es wird den Bewohnern empfohlen eine entsprechende Haftpflichtversicherung abzuschließen. Hinsichtlich der von Bewohnern eingebrachten Gegenstände wird außerdem der Abschluss einer Hausratversicherung empfohlen.

	Heimordnung		SPH Helenenhof Schillerslagerstraße 41 31303 Burgdorf Telefon: 05136 89 74 – 0 Fax: 05136 89 74 - 20	
Freigabe: HL	erstellt von :	Datum: 2014	Änderungsstand: 01.01.2016	Seite : 3 von 5

Arztwahl und Apotheke

Jeder Heimbewohner hat freie Arzt- und Apothekenwahl. Die Kosten für den Arzt, die Apotheke und das Krankenhaus richten sich nach den jeweils gültigen gesetzlichen Bestimmungen. Wir haben mit der Löwen Apotheke in Burgdorf einen Kooperationsvertrag abgeschlossen. Medikamente werden über Rezept bei der Apotheke bestellt und für den Bewohner gestellt und geliefert.

Mahlzeiten und Diäten

Sie werden feststellen dass Sie eine gute Verpflegung erhalten. Eigene Essenswünsche können in der Speiseplanung berücksichtigt werden. Der Speiseplan wird immer wöchentlich erstellt und ausgehängt, und auch an jeden Bewohner im Zimmer verteilt. Die Essenskarten und Menüabfrage erfolgt durch das Personal.

Drei Hauptmahlzeiten: Frühstück, Mittagessen, Abendbrot, zwei Zwischenmahlzeiten und nach Wunsch auch eine Früh- und Spätmahlzeit (wichtig für Diabetiker).

Zufriedenheits- management

Ein monatliches Zufriedenheitsmanagement für das Speisenangebot wird von der Küchenleitung durchgeführt. Ebenso liegen Fragebogen für die tägliche Zufriedenheit des Essens bereit.

Das schließt jedoch nicht aus, dass Ihnen die eine oder andere Mahlzeit einmal nicht recht schmecken will. Bitte nehmen Sie in diesem Fall Ihre lange Lebenserfahrung zu Hilfe, seien Sie bitte gelassen. Zumal es nicht immer möglich ist den Geschmack eines Jeden zu treffen. Stets sind wir jedoch um Verbesserung bemüht.

Essenszeiten

Um unseren Bewohnern einen geregelten Ablauf der Essenszeiten zu gewährleisten, haben wir für alle Mahlzeiten feste Zeiten vorgesehen. Diese Zeiten können jedoch individuell angepasst werden. z.B. bei Arztuntersuchungen, ambulanten Klinikuntersuchungen oder bei Diabeteserkrankungen.

Die Essenszeiten sind:

Frühstück	8.00 bis 9.30 Uhr
Frühmahlzeit	6.00 Uhr individuell bei speziellen Diätmaßnahmen 7.30 Uhr individuell nach vorheriger Absprache
Zwischenmahlzeit	ab 10.00 Uhr
Mittagessen ab	11.30 Uhr bis 13.00 Uhr
Mittagessen in WB	11.00 Uhr bis 12.30 Uhr
Kaffeetrinken ab	14.30 Uhr bis 15.00 Uhr
Abendessen ab	17.00 Uhr bis 18.30 Uhr (und in Wohnbereichen)
Spätmahlzeit ab	21.00 Uhr

Mittagsruhe

Von 12.30 Uhr bis 14.00 Uhr gilt im Hause allgemeine Mittagsruhe, die wir im Interesse aller Bewohnerinnen und Bewohner einzuhalten bitten. Besucher sollten die Besuchszeiten mit ihren Angehörigen vorher absprechen.


Nachtruhe

Ab 22.00 Uhr muss ein Nachtruhe eingehalten werden. Vermeiden Sie bitte laute Gespräche und sonstige Störungen. Vor allem, stellen Sie bitte Ihr Rundfunk- und Fernsehgerät auf Zimmerlautstärke. Durch das Benutzen von Kopfhörern kann Ärger vermieden werden.

Jeder Angehörige kennt selbst die individuellen Ruhezeiten seiner Lieben und kann sich danach richten. Ebenso werden auch die behandelnden Ärzte auf diese Ruhezeiten hingewiesen. Arztbesuche nach 19.30 Uhr sollten vermieden werden. **Bitte weisen Sie auch Ihren Hausarzt darauf hin.**

Notarzt

Ausnahme gilt für den Notarzt. Dieser wird, da er vom Haus angefordert wird, vom Pflegepersonal am Hauseingang erwartet.

	Heimordnung		SPH Helenenhof Schillerslagerstraße 41 31303 Burgdorf Telefon: 05136 89 74 – 0 Fax: 05136 89 74 - 20	
Freigabe: HL	erstellt von :	Datum: 2014	Änderungsstand: 01.01.2016	Seite : 4 von 5

Angebote des Heimes Wir bieten durch unsere Beschäftigungstherapeutin mit ihrem Team von Alltagsbetreuern nach §87b, täglich, von Montag bis Sonntag für unsere Bewohnerinnen und Bewohner eine Gruppen- und Einzelbetreuung an.

Mitgestalten Bewohnerinnen und Bewohner werden in die Gestaltung von Aufenthaltsbereichen und Nebenräumen mit einbezogen.

Veranstaltungen Bewohnerinnen, Bewohner sowie deren Angehörige können an allen Veranstaltungen, die das Heim anbietet, teilnehmen. Vorschläge zu Veranstaltungen, können der Heimleitung gerne vorgelegt werden. Ein Veranstaltungskalender hängt an allen Informationstafeln aus und wird laufend angepasst.

Kleine und größere Busfahrten zu kulturellen Veranstaltungen, Besuche unserer Nachbarheime und zu interessanten Zielen werden übers Jahr veranstaltet.

Ehrenamtliche Mitarbeiter Kooperation mit anderen Einrichtungen Viele ehrenamtliche Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen unterstützen liebevoll unser gesamtes Team. Kirchengemeindemitglieder beider Konfessionen, Kindergärten, ambulante Hospizgesellschaft, „Besucher auf vier Pfoten“, Schulen, der Seniorenrat der Stadt Burgdorf, etc.

Palliativgruppe Wir sind Mitbegründer der Palliativgruppe e.V. in Burgdorf und Umgebung. Es besteht eine enge Zusammenarbeit mit der Hospizgesellschaft und der Palliativgruppe in Burgdorf und Umgebung.

Ausgang Urlaub Es liegt in Ihrem eigenen Interesse, dass Sie beim Verlassen des Heims über Ihr Ziel Auskunft als auch die ungefähre Zeit Ihrer Rückkehr Auskunft geben. Das Pflegepersonal kann so bei evtl. Arztvisiten oder Besuchen anderer Therapeuten entsprechend informieren. Eine kurze Meldung an das Pfllegeteam kann auch über das Telefon im Eingangsbereich erfolgen.

Öffnung des Hauses Sollten Sie in den Sommermonaten nach 21.00 Uhr und im Winter erst nach 20.00 Uhr wieder im Hause sein, bzw. außerhalb des Hauses übernachten wollen, so sprechen Sie bitte vorher mit der Wohnbereichsleitung oder ihrer Vertretung im jeweiligen Wohnbereich darüber. Unnötige Sorgen können so vermieden werden.

Vielleicht rufen Sie vorher durch, zu welcher Zeit Sie vor der Haustür stehen, damit Sie schnellen Einlass erhalten.


Besucher Wir freuen uns, wenn Sie in Ihrem Zimmer von Angehörigen und Freunden besucht werden. Wir bitten Sie jedoch darauf zu achten, dass sich Ihre Gäste in die Ordnung unseres Hauses einfügen und Rücksicht auf die anderen Heimbewohnerinnen und -bewohner nehmen. Vor allem während der Ruhezeiten.

Wer nach dem Abendessen noch Besuch in seinem Zimmer hat, wird gebeten, seinen Besuch anschließend leise über die Korridore zu geleiten. Sehr viele Bewohnerinnen und Bewohner gehen sehr früh zu Bett und dürfen im ersten Schlaf nicht gestört werden. Wenn Sie von Freunden besucht werden, dann sprechen Sie ein erstes Treffen am besten in der Eingangshalle ab.

Übernachtungsgäste Sollten Gäste hier im Hause an den Mahlzeiten teilnehmen oder übernachten wollen, so sprechen Sie bitte vorher mit der Heim- oder Pflegedienstleitung darüber. Für alle Mahlzeiten können Essensmarken erworben werden.

Haustiere Die Liebe zu den Haustieren ist eine gute menschliche Eigenschaft. Seitens des Heims besteht durchaus Verständnis dafür, dass jemand sein Haustier beim Einzug mitbringen möchte. Dies ist aber nur nach vorheriger Absprache mit der Heimleitung möglich.

Jeder Bewohner und jede Bewohnerin wird gebeten, der Heimleitung beim Einzug die

	Heimordnung		SPH Helenenhof Schillerslagerstraße 41 31303 Burgdorf Telefon: 05136 89 74 – 0 Fax: 05136 89 74 - 20	
Freigabe: HL	erstellt von :	Datum: 2014	Änderungsstand: 01.01.2016	Seite : 5 von 5

Einzug in unser Haus Adresse einer Person anzugeben, an die im Falle einer ernsten Erkrankung Nachricht zu geben wäre, welcher das Recht zugestanden wird den Nachlass zu regeln (siehe auch § 18 Heimvertrag).

Wenn sich Anschriften und Rufnummern Ihrer nächsten Angehörigen ändern, sagen Sie uns dies bitte gleich, so können wir Ihre Angehörigen im Notfall schnell benachrichtigen. Eine Änderung oder Ergänzung der Heimordnung bleibt dem Heimträger vorbehalten.

Besonderes Wir bieten einen Mittags-Bürgertisch für Senioren aus der näheren und weiteren Umgebung in Burgdorf an. Für kleines Geld können sie in der Zeit von 11.30 bis 12:45 Uhr einen Mittagstisch essen.

Ernährungsberatung Dem Haus steht eine Ernährungsberaterin zur Verfügung. Sie berät die Bewohnerinnen und Bewohner in allen Fragen zur Umsetzung einer ausgewogenen, gesunden Ernährung, bei besonderen Ernährungsformen, persönlich im Zimmer. Sie gibt Informationsvorträge z.B. über Ernährung im Alter, bei bestimmten Diäten usw.

Taschengeldkonto Unser Haus bietet allen Bewohnern das kostenfreie Führen eines Taschengeldkontos auf Guthabenbasis an. Der Barbetrag im Bewohnerzimmer soll so gering wie möglich gehalten werden. Öffnungszeiten: Dienstag in der Zeit von 9.00 Uhr bis 11.30 Uhr und Donnerstag in der Zeit von 13:30 – 15:00 Uhr geöffnet. Es können auch telefonische Absprachen getroffen werden.

Wäsche **Nach vorheriger Absprache mit der Heimleitung /Pflegedienstleitung können Bewohnerinnen und Bewohner in Ausnahmefällen Ihre eigene Bettwäsche mitbringen.** Ansonsten werden diese Dinge vom Haus gestellt. Saubere Wäsche muss beim Einzug an das Pflegepersonal gegeben werden. Erst nach dem Kennzeichnen mit Namen und Wohnbereich, wird die Wäsche in unsere Wäscherei zum Waschen gegeben. Ausschließlich chemisch zu reinigende Wäsche wird den Bewohnern in Rechnung gestellt.

Ergänzung zur Heimordnung Allen Bewohnern, Angehörigen und auch Gästen von außerhalb steht ein Café im Verwaltungsgebäude nur zum Einkauf und Verzehr von dort gekauften Speisen und Getränken, sowie zum Einkauf von Kioskwaren zur Verfügung.

Das gesamte Team vom Helenenhof wünscht Ihnen einen friedvollen Lebensabend und hofft, dass Sie sich bei uns gut einleben und wohl fühlen. Dass wir Ihnen ein Stückchen Heimat geben können.

Ute Litzinger, Heimleitung

11. August 2014
Geändert: 01.01.2016